

Tabelle #: Landkreisrelevante bedarfsorientierte Berücksichtigung der Fläche in den Finanzausgleichsgesetzen der Länder



Land	aufgabenübergreifende Berücksichtigung					aufgabenpezifische Berücksichtigung							
	Kreisschlüsselzuweisungen		Kostenerstattungen für übertragene Aufgaben		Investitionshilfen	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben		Straßenlasten		Schülerbeförderung	ÖPNV		
Baden-Württemberg								§ 25 FAG BW	Lfd. Zuweisungen nach Straßenlänge für Unterhaltung und Neu- , Um- und Ausbau von Straßen in Baulast der Landkreise (Dotierung abhängig vom Umfang des Kfz-Steuerverbands, unterschiedliche Gewichtungsfaktoren)	§ 18 III FAG BW	Festbetragsansatz (170 Mio. €), verteilt nach in der Anlage zum FAG normierten Anteilsquoten	§ 28 FAG BW	Festbetragsansatz zur Förderung des ÖPNV (15 Mio. €, verteilt zu zwei Drittel nach Fläche)
Bayern								Art. 13 b BayFAG	Zuweisungen zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung der Kreisstraßen (nach km [mit Stand 2010] pro 1.000 Einwohner, 1 km: 660 €, 2 km: 2.900 €, 3 km: 3.890 €, ab 4 km 5.450 €)	Art. 10 a BayFAG	Festbetragsansatz (Dotierung nach Maßgabe des Staatshaushalts); bei der Verteilung sind die Belastungen der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen		
Brandenburg	§ 11 BbgFAG	"flächenveredelte" Einwohner											
Hessen								§ 27 HessFAG	Zuweisungen nach Straßenlänge für Straßen in Baulast der Landkreise (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, progressive Ausgestaltung bis zum 3. km)	§ 22 II HessFAG	74 v.H. der Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, verteilt zu 15 % nach der Fläche)		
Mecklenburg-Vorpommern	§ 13 IV FAG MV	"flächenveredelte" Einwohner	§§ 14 u. 15 FAG MV	"flächenveredelte" Einwohner bei Zuweisungen an Landkreise						§ 17 FAG MV	Festbetragsansatz (11 Mio. €), Verteilung nach den nachgewiesenen Fahrtkosten des vorangegangenen Haushaltsjahres	§ 18 FAG MV	Festbetragsansatz (18 Mio. €), verteilt zur Hälfte nach genehmigten und kostengewichteten Fahrplankilometer
Niedersachsen	§ 7 I, II 2 NFAG	Berücksichtigung der Ausgabebelastungen für die Schülerbeförderung und die Kreisstraßen beim Bedarfsansatz für Kreisaufgaben				§ 4 Abs. 8 NFVG	Ausgleich für die kommunalisierten Aufgaben auf dem Gebiet der Zulassung zum Straßenverkehr, des Forstwirtschaftsrechts, des Straßen- und Wegerechts, des Jagdrechts, der Straßennutzungen, des Deichrechts des Naturschutzrechts sowie des Wasserrechts (= 7,94 Mio. €) nach Verhältnis der Fläche						
Nordrhein-Westfalen													
Rheinland-Pfalz	§ 11 IV Nr. 5 LFAG RP	Berücksichtigung unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte						§ 14 LFAG RP	Zuweisungen nach Straßenlänge für Straßen in Baulast der Landkreise (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, progressive Ausgestaltung bis zum 3. Meter/Einwohner)	§ 15 LFAG RP	Festbetragsansatz (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, Verteilung nach einem die bis 1983 hochgerechneten notwendigen Ausgaben berücksichtigenden Grundschlüssel und einen darauf aufsetzenden die Änderung der Schülerzahl [zwei Drittel] und die Fläche [ein Drittel] berücksichtigenden Folgeschlüssel)		
Saarland													
Sachsen								§ 18 I SächsFAG	Zuweisungen nach Straßenlänge für Straßen in Baulast der Landkreise (3.675 € je km)				
Sachsen-Anhalt	§ 13 II Nr. 2 FAG LSA	Dünnbesiedlungszuschlag	§ 5 FAG LSA	Ausgleich für die nach dem Ersten und dem Zweiten Funktionalreformgesetz übertragenen Aufgaben, Verteilung zu 90 % nach Einwohnern und zu 10 % nach Fläche	§ 16 FAG LSA		Festbetragsansatz (153,24 Mio. €), nach Abzug von 10 Mio. € 20 % der verbleibenden Mittel für Landkreise; Verteilung proportional zur Höhe der allgemeinen Zuweisungen	§ 12 Abs. 3 FAG LSA	Festbetragsansatz (12,074 Mio. €) Verteilung nach Länge der Kreisstraßen des vorangegangenen Jahres				
Schleswig-Holstein								§ 24 FAG SH	Zuweisungen nach Straßenlänge für Straßen in Baulast der Kreise (3.400 € je km)				
Thüringen										§ 19 ThürFAG	Festbetragsansatz (verteilt zu drei Fünftel nach der Fläche)		